

**Der Kreisausschuss genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:**

**I. Der Rhein-Sieg-Kreis richtet möglichst zeitnah weitere CoViD 19-Testkapazitäten für ca. 5.000 Testungen monatlich ein.**

**a. Dies geschieht in mehreren Teams, die lageangepasst mobil bei kleineren Ausbrüchen vor Ort Testungen durchführen. Bei Bedarf können die Teams auch zusammen bei größeren Ausbrüchen vor Ort Testungen durchführen.**

**b. Daneben wird als Basisstation eine neue stationäre Testmöglichkeit an zentraler Stelle im Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet. Von hier aus werden auch die Einsätze für die mobilen Teams koordiniert und gesteuert.**

**II. Die Kämmerin wird gebeten, außerplanmäßige Haushaltsmittel von**

**a. mtl. rd. 80.000 € für die weitere Vorhaltung eigener CoVid 19-Testkapazitäten,**

**b. mtl. rd. 120.000 € für die durch den Beitritt zum Rahmenvertrag entstehenden Verpflichtung zur Übernahme von Honorarkosten, Schutzausrüstung und Kostenpauschale für den gemäß der Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.08.2020 zu testenden Personenkreis**

**c. mtl. bis zu 30.000 € zur bedarfsweisen Bereitstellung von weiteren Testkapazitäten / Abstrichentnahme bei Ausbruchsgeschehen in größeren Personenkreisen außerhalb der Allgemeinverfügung (z. B. betrieblicher Kontext, Sportveranstaltungen, o. Ä.)**

**für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Beschlussfassung zu II.a wird die am 01.04.2020 getroffene und vom Kreistag am 23.06.2020 genehmigte Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Betrieb der drei Abstrichstellen i. H. v. 90 T€ für jeden (weiteren) Betriebsmonat mit Wirkung zum 31.08.2020 aufgehoben.**